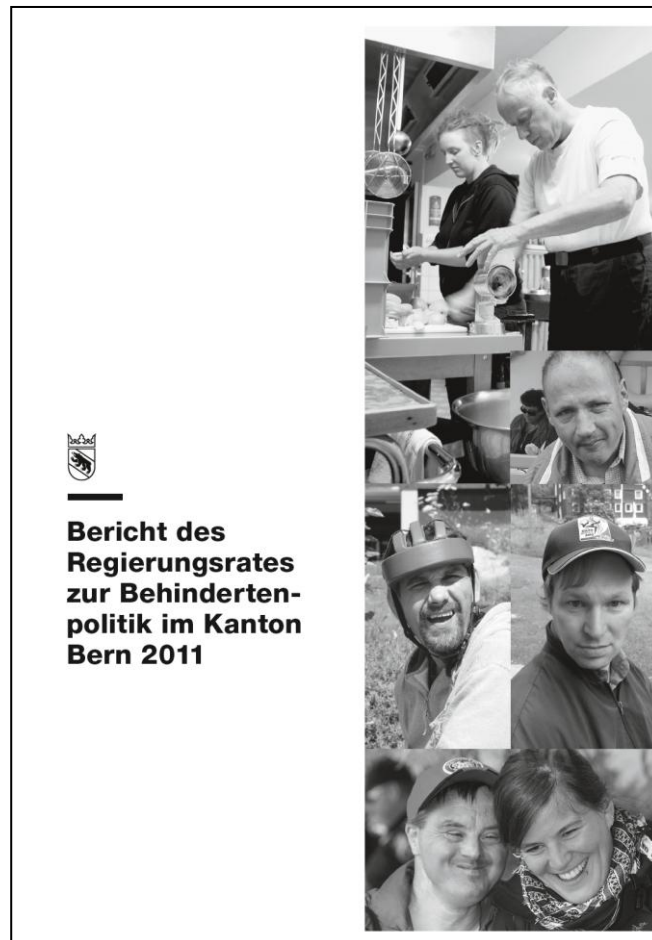


Jahresbericht 2011



Wahlfreiheit und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung - Wir sensibilisierten die Grossrätinnen und Grossräte für die Bedeutung dieser zentralen Forderung im Behindertenbericht.

Sie finden den Behindertenbericht auf unserer Homepage zum Download: www.kbk.ch unter Politik / NFA / Erwachsene Behinderte.

Inhalte

1	Vorwort des Präsidenten	3
2	Politische Themen.....	3
2.1	Umsetzung Behindertenkonzept	3
2.2	Strategie Sonderschulung 2010-2015	4
2.3	Das Bernische Aktionsbündnis Psychische Gesundheit ist finanziert.....	4
2.4	Öffentlicher Verkehr: Vieles ist geregelt, doch der Teufel liegt im Detail	4
3	Lobbying, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	5
3.1	Kontakte mit Verwaltung und Behörden	5
3.2	Vernehmlassungen und politisches Lobbying – steter Tropfen höhlt den Stein..	6
3.3	Medienarbeit	6
3.4	Vernetzung mit Behindertenorganisationen.....	6
4	Interna.....	7
4.1	Zusammenarbeit mit den Mitgliederorganisationen	7
4.2	Vorstand.....	7
5	Dank	7
5.1	Mitarbeit	7
5.2	Finanzielle Unterstützung	8
5.3	Zusammenarbeitspartner.....	8

1 Vorwort des Präsidenten

Worte sind mächtig. Wir nehmen Worte oft zu ernst, zu wahr, zu wirklich. Worte wecken Erwartungen und Hoffnungen. Worte verschleiern oder beschönigen. Worte können zu Mauern werden oder Gräben aufreissen. Wir achten uns oft zu wenig oder denken: Ein Wort ist ein Wort und es ist wie es ist. Der Begriff "invalid" ist immer noch allgegenwärtig: Die Invalidenversicherung gewährt IV-Renten und "IV" sieht ja ganz harmlos aus, wie eine römische Vier. Natürlich reden wir heute kaum noch von "Invaliden". Aber macht der Begriff "Mensch mit Behinderung" unsere Haltung wirklich anders und besser? Brauchen wir diese Separation? Warum?

Worauf ich hinaus will? Die kbk nimmt, im Kontext ihres Leitbildes, auch die Aufgabe wahr zu prüfen, ob (in Worte gefasste) Ziele der Wort-Bedeutung dienen oder ob sie gefährdet sind, als wohlklingende Worthülsen zu enden. Ich will diese Aussage mit Inhalten füllen: Wir lesen, im Rahmen der kantonalen Umsetzung NFA, von "Selbstbestimmungsrecht", "Teilhabe" und "Wahlfreiheit" für Menschen mit Behinderung und wir vernehmen die Botschaft gern. Postulate bedeuten zugleich, dass es in der Praxis so nicht ist. Warum brauchte es ein Behindertengleichstellungsgesetz? Weil Menschen mit Behinderung nicht gleich gestellt sind, immerhin jetzt über einklagbare Rechte verfügen. "Selbstbestimmungsrecht", "Teilhabe" und "Wahlfreiheit" sind als Worte Hoffnungsträger für einen gesellschaftlichen Entwicklungssprung hin zu besserer Integration und Gleichstellung. Unsere Vision ist die vollständige Einbettung aller Menschen in ein soziales Miteinander, ohne Diskriminierung, Ausgrenzung, Abwertung und ohne ihre Behinderung durch andere.

Allen Engagierten, die im vergangenen Jahr ihren Beitrag für die (ferne) Verwirklichung unserer Vision geleistet haben, besonders aber meinen KollegInnen im Vorstand, danke ich herzlich für ihre Arbeit und für ihr kluges Wirken. Unsere gemeinsame Dankbarkeit, Wertschätzung und Anerkennung richtet sich an unsere Geschäftsleiterin Yvonne Brütsch. Ohne sie bliebe das Meiste leere Theorie; als Gesicht und Stimme der kbk "verkauft" sie die Anliegen der unter diesem Dach vereinigten Institutionen und Menschen sachlich, kompetent, überzeugend und überaus erfolgreich.

Kurt W. Meier, Präsident kbk

2 Politische Themen

2.1 Umsetzung Behindertenkonzept

In unserer Konsultationsantwort zum Bericht zur Behindertenpolitik des Kantons Bern (Behindertenbericht) unterstützten wir grundsätzlich den vorgesehenen Paradigmawechsel. Dieser weckte bei den Betroffenen grosse Hoffnungen. Wenn diese enttäuscht würden, verlören Verwaltung und Politik an Glaubwürdigkeit, fügten wir hinzu. Schliesslich forderten wir, dass zukünftige Behindertenberichte den Anspruch einer umfassenden Behindertenpolitik erfüllen. Eine solche hat sich damit auseinanderzusetzen, dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entstehen, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern. Im Hinblick auf die Debatte im Grossen Rat führten wir im August ein Grossrats-Meeting durch und informierten die Kommission über unsere Haltung zum Behindertenbericht. Aufgrund einer Stellungnahme des Heimverbands verabschiedete die grossrätliche Kommission eine Planungserklärung, die den geschützten Arbeitsbereich von der Subjektfinanzierung ausnehmen will. Wir dagegen sind der Meinung, dass in Zukunft Menschen mit einer Behinderung, die benötigte Unterstützung auch erhalten sollen, wenn sie im ersten Arbeitsmarkt tätig sind. Darum führten wir mit verschiedenen GrossrätInnen Gespräche, um ihnen unsere Haltung zu erklären. Zusätzlich stellten wir unsere Argumente allen GrossrätInnen zu. Der Grosse Rat nahm im Januar 2012 den Behindertenbericht zustimmend zur Kenntnis. Wir sind erfreut, dass der Grosse Rat in einer neuen Planungserklärung festhält, dass Menschen mit einer Behinderung, die im ersten Arbeitsmarkt arbeiten (wollen), die benötigte Unterstützung ebenfalls erhalten sollen.

Daneben setzte eine interkantonale Arbeitsgruppe die Entwicklung des Abklärungsverfahrens fort. In der zweiten Jahreshälfte wurde das Instrument getestet. Die kbk arbeitete während des ganzen

Jahres aktiv in den Arbeits- und Begleitgruppen mit und vermittelte selbständig lebende Testpersonen für die Erprobung des Abklärungsinstruments. Dank der Unterstützung unser Mitglieder konnten wir die gewünschte Anzahl Testpersonen rekrutieren.

2.2 Strategie Sonderschulung 2010-2015

Die Sonderpädagogik soll Teil des Bildungsauftrags der Volksschule sein. Diese Forderung ist Teil der Position, die sich die kbk 2010 mit dem Projekt "Kräfte bündeln" erarbeitete. Im Berichtsjahr vertraten wir diese Position in der Begleitgruppe zur Umsetzung der Strategie Sonderschulung 2010-2015. Die AG Sonderpädagogik verfasste mehrere Stellungnahmen zuhanden der Projektleitung. Mit Nachdruck setzten wir uns dafür ein, dass auch in der Phase 2010-2015 das langfristige Ziel einer Schule für alle nicht aus dem Auge verloren wird. Bei den anstehenden Entwicklungsarbeiten soll immer auch die Zeit nach 2015 in den Blick genommen werden: Wie kann der Bildungsanspruch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Zukunft eingelöst werden, was braucht es im Schul- bzw. Bildungssystem, damit die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung gefördert wird? In diesem Sinne sollen auch keine Fakten geschaffen werden, die die vermehrte integrative Schulung nach 2015 behindern könnten bzw. die separative Schulung weiter stärken. Gleichzeitig ist anzuerkennen, dass das Projekt in einem äusserst anspruchsvollen Umfeld angesiedelt ist. Einerseits soll eine „Schule für alle“ die Bedürfnisse von möglichst allen Kindern und Jugendlichen mit Behinderung gerecht werden, was aufgrund der grossen Unterschiede an sich bereits eine grosse Herausforderung ist, andererseits müssen sich die Entwicklungsarbeiten in dieser Phase an den beiden bestehenden gesetzlichen Grundlagen orientieren, dem Volksschul- und dem Sozialhilfegesetz, diese folgen unterschiedlichen Logiken.

2.3 Das Bernische Aktionsbündnis Psychische Gesundheit ist finanziert

Anfangs Jahr konkretisierten rund 20 Fachpersonen, Betroffene und Angehörige aus verschiedenen Organisationen, den Auftrag einer Lobbyorganisation „Psychische Gesundheit“. Auf diese Grundlage erarbeitete eine Kerngruppe das Konzept fürs Bernische Aktionsbündnis Psychische Gesundheit – wie die Lobbyorganisation schliesslich getauft wurde. Der Vorstand verabschiedete Mitte Jahr dieses Konzept und reichte es mit einem Finanzierungsgesuch beim Alters- und Behindertenamt (ALBA) ein. Kurz vor Weihnachten erreichte uns die erfreuliche Nachricht, dass unserem Gesuch entsprochen wurde. So konnten wir noch vor Jahresende die neue Stelle ausschreiben und hoffen, diese möglichst bald mit einer kompetenten Person besetzen zu können, die dann den Aufbau des Bernischen Aktionsbündnisses Psychische Gesundheit vorantreiben wird. Das Bernische Aktionsbündnis Psychische Gesundheit will Fachleute, Betroffene und Angehörige vernetzen mit dem Ziel, die Politik für die Bedeutung der psychischen Gesundheit zu sensibilisieren und deren Unterstützung für die Weiterentwicklung der Psychiatrieversorgung zu gewinnen. Zusätzlich geht es darum, dafür zu sorgen, dass die Perspektive der Betroffenen und der Angehörigen bei der Weiterentwicklung der Psychiatrieversorgung einbezogen wird.

2.4 Öffentlicher Verkehr: Vieles ist geregelt, doch der Teufel liegt im Detail

Im Berichtsjahr konnten wir einige Erfolge verzeichnen: Die Betreiberorganisation von Moonliner hat dank unserer Intervention in seinem Tarifreglement die Gültigkeit der Begleiterkarte verankert. Rollstuhlfahrende können seit dem Fahrplanwechsel die Ein- und Ausstiegshilfe für Regionalzüge während der gesamten Betriebszeiten in Anspruch nehmen, davor stand das Angebot nur von 06.00 bis 22.00 Uhr zur Verfügung. Die Änderung geht auf eine Motion von Simon Ryser zurück. Eine Motion unseres Einzelmitglieds Margret Kiener Nellen führte dazu, dass der barrierefreie öffentliche Verkehr in der ursprünglich vorgesehenen Frist umgesetzt werden muss. Damit hat das von Agile organisierte Lobbying der nationalen und kantonalen Behindertenorganisationen bei den National- und StänderätInnen gefruchtet. Wir schrieben die bernischen National- und StänderätInnen an.

Im Juli lag das Gesamtkonzept zum Ausbau des Bahnhofs Bern vor. Als Mitglied der Begleitgruppe wurden wir aus erster Hand informiert. Die Perronerhöhungen sind Teil des ersten Ausbauschriffs. Schnell war aber klar, dass die Perrons nur im zentralen Bereich der Perronhalle erhöht werden

sollen. Mit einem Schreiben an den Leiter Infrastruktur der SBB, an Herrn Philippe Gauderon, fordern wir einen aktiven Einbezug, damit die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung frühzeitig und ausreichend berücksichtigt werden können.

Die AG öV kommt in ihrer Situationsanalyse zum Schluss, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Arbeitsgruppe im Wirkungsgefüge der Realisierung des behindertengerechten öffentlichen Verkehrs im Kanton Bern keine sinnvolle Rolle übernehmen kann. Weil die Vollzugskontrolle im Wesentlichen von den Betroffenen selber übernommen werden soll, will die kbk dazu einen Beitrag leisten. Auf unserer Homepage wird darum im Verlaufe des kommenden Jahres ein Aufruf aufgeschaltet: Mängel und Beanstandungen sind der kbk zu melden. Die eingehenden Rückmeldungen werden dann den zuständigen Stellen zur Bearbeitung weitergeleitet oder es werden Empfehlungen abgegeben, was die Betroffenen vor Ort unternehmen können. Zusätzlich sorgt die Geschäftsleiterin dafür, dass die kbk in kantonale Arbeits- und Projektgruppen zum öffentlichen Verkehr kompetent vertreten ist.

3 Lobbying, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

3.1 Kontakte mit Verwaltung und Behörden

Um unsere politischen Ziele zu erreichen, ist die Vernetzung mit Behörden, Verwaltung, Politik und Verbänden unabdingbar. Unsere politischen Themen bildeten Gegenstand von zahlreichen informellen Gesprächen und offiziellen Meetings mit BehördenvertreterInnen und politischen VerantwortungsträgerInnen. Bereits Tradition ist die Zusammenkunft mit Regierungsrat Philippe Perrenoud und seinen Mitarbeitenden. Mit Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer und ihren Chefbeamten trafen wir uns anfangs Juli. Wir erreichten, dass unklare Reglemente und Arbeitshilfen präzisiert wurden. Im Anschluss an das Gespräch richteten wir eine Gesprächsanfrage an Regierungsrat Christoph Neuhaus, mit ihm wollen wir im 2012 diskutieren, wie der anpassbare Wohnungsbau im Kanton Bern gesetzlich verankert werden kann. Gemeinden lassen geplante Massnahmen fürs hindernisfreie Bauen aus Spargründen immer mal wieder weg. Diesen Punkt werden wir ebenfalls mit Herrn Regierungsrat Neuhaus und seinen Fachleuten besprechen.

Der Vorstand trifft sich regelmässig mit dem ALBA, um gemeinsame Themen vertieft diskutieren zu können. In Zusammenhang mit den Missbrauchsfällen, die anfangs Jahr aufgedeckt wurden, informierte uns das ALBA über seine Überlegungen und die geplanten Massnahmen. Schwerpunkt der Besprechungen bildeten die Umsetzung des Behindertenkonzepts und die Meinungsbildung im Grossen Rat zum Behindertenbericht. Zusätzlich thematisierten wir die Wiedereinführung der Reservationssteuer.

Neben den Begleit- und Arbeitsgruppen Umsetzung des Behindertenkonzepts, Strategie Sonderschule 2010-2015 und Zukunft Bahnhof Bern wirkten VertreterInnen der kbk in weiteren Arbeitsgruppen mit. Das Projekt **Koordinations- und Beratungsstelle für äusserst anspruchsvolle Platzierungssituationen (KBS)** konnte Ende 2011 abgeschlossen werden. Ein Konzept liegt vor und die Interessensgemeinschaft Sozialpsychiatrie Bern übernimmt ab 1. Januar 2012 die Trägerschaft der KBS. Eine Arbeitsgruppe erarbeitet Hilfestellungen, Grundlagen und Standards, die rechtlich abgestützt die Möglichkeiten für den Umgang mit **freiheitsbeschränkenden Massnahmen** darstellen sollen. Die Institutionen sollen diesbezüglich handlungsfähiger und v.a. handlungssicherer werden. Im Frühling 2012 werden die Grundlagen in die Konsultation geschickt. Die Arbeitsgruppe **Erstausbildung** hat einmal getagt und beschlossen abzuwarten bis klar ist, wie die Praxis der IV-Stelle bezüglich der Praktische Ausbildung nach INSOS (PrA Insos) sein wird. Im Frühjahr 2012 soll ein Gespräch mit den Gebietsverantwortlichen der IV-Stelle stattfinden. Danach wird über das weitere Vorgehen entschieden.

Dank Anfragen bei der Steuerverwaltung und der IV-Stelle des Kantons Bern erreichten wir, dass EmpfängerInnen einer **Hilflosenentschädigung** (HE) eher darüber informiert sein sollten, dass sie in gewissen Fällen aufgrund der Art, wie die Steuerdaten erfasst werden, die **Prämienverbilligung**, die ihnen zusteht, nicht erhalten. Die IV-Stelle wird in Zukunft allen HE-Verfügungen ein Informationsblatt

und das Formular zum Einfordern der Prämienverbilligung beilegen. Die Steuerverwaltung wird in der Begleitung und auf der Tax-Me-Homepage ebenfalls auf diesen Umstand hinweisen.

Ende 2010 wehrte sich die kbk mit einem Schreiben ans ALBA gegen die Erhöhung der **Kostgeldbeiträge in Kinder- und Jugendinstitutionen**. Leider wird das ALBA seine Haltung nicht korrigieren. Obwohl der Preisüberwacher eine Wiedererwägung empfahl, weil die andern Kantone deutlich höhere Subventionsbeiträge leisten. Ebenfalls erfolglos blieb unsere Intervention wegen der **Wiedereinführung der Reservationstaxen**. Zumindest versprach uns das ALBA, in Zukunft Konsequenzen von neuen Regelungen fundierter abzuklären, damit sie nicht kurz nach der Einführung korrigiert werden müssen. Verschiedene Mitgliederorganisationen begrüßten die beiden Interventionen ausdrücklich. Sie erachten es als störend, dass die Kosten eines Heimaufenthalts vermehrt auf die Angehörigen und Betroffenen verschoben werden, um die öffentliche Hand zu entlasten.

3.2 Vernehmlassungen und politisches Lobbying – steter Tropfen höhlt den Stein

Die kbk nahm im 2011 zu zahlreichen Vorlagen Stellung und beeinflusste gezielt die Meinungsbildung im Grossen Rat. In unserer Stellungnahme zum revidierten **Volksschulgesetz** bedauerten wir es ausserordentlich, dass die Gelegenheit verpasst wurde, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die integrative Schulung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung, die Sonderschulung sowie besondere Förder- und Stützmassnahmen als Teil des Bildungsauftrags der Volksschule bereits heute umgesetzt werden können.

Die Psychiatrie soll zu den Menschen gehen. Darum unterstützten wir in unserer Stellungnahme zur **Versorgungsplanung Psychiatrie 2011-2014** die geplante Regionalisierung der Psychiatrie. Ambulante Strukturen und insbesondere mobile Care-Teams sind rasch und flächendeckend einzuführen. In die Gesamtsteuerung der Versorgung sollen nicht nur Fachleute, sondern auch Betroffene und Angehörige einbezogen werden. Der Kanton soll sich zudem verstärkt für die Information über psychische Erkrankungen, für die Sensibilisierung und Beratung sowie für Prävention einsetzen. Dank dem Aktionsbündnis Psychische Gesundheit werden wir aktiv am Umsetzungsprozess mitwirken und unsere Anliegen deponieren können. Wir werden uns in den nächsten Jahren dafür engagieren, die Unterstützung der Politik für dieses wichtige Thema zu gewinnen.

Wir begrüßten in unserer Stellungnahme zum Einführungsgesetz **Kindes- und Erwachsenenschutzrecht** dessen Stossrichtung. Wichtig ist, dass die Behörden spezielles Fachwissen beziehen können, um Massnahmen für Menschen mit geistigen oder psychischen Behinderungen kompetent beurteilen zu können. Als dann der Regierungsrat aus Spargründen eine Kehrtwende bei der Organisation des Kindes- und Erwachsenenschutzes beschloss, sprachen wir uns im Rahmen der Kurzkonultation dezidiert dagegen aus. Der vorbereitenden Kommission des Grossen Rates stellten wir unsere Argumente ebenfalls zu und mit einem Mail an alle GrossrätInnen wiesen wir auch diese nochmals darauf hin, dass es notwendig ist, kompetente Fachstellen zu schaffen. Erfreulicherweise korrigierte der Grosse Rat in der Novembersession den Entscheid des Regierungsrates.

3.3 Medienarbeit

Die kbk reagierte im vergangenen Jahr mit drei Medienmitteilungen auf die folgenden behindertenpolitisch relevanten Aktualitäten: Verlängerung der Umsetzungsfristen des öffentlichen Verkehrs, Beibehaltung der kommunalen Zuständigkeit für den Kinder- und Erwachsenenschutz und Missbrauchsfälle in Behindertenheimen. Zusätzlich stellten wir den Medien all unsere Vernehmlassungsantworten zu. Die Medienanfragen im vergangenen Jahr nahmen gegenüber den Vorjahren zu, ein Lokalradio sendete ein Interview mit der Geschäftsleiterin zu den Missbrauchsfällen. Die Medien erwähnten die kbk ausserdem im Zusammenhang mit der Kehrtwende im Vormundschaftswesen, mit den Perronerhöhungen im Bahnhof Bern und im Rahmen der Berichterstattung zum Behindertenbericht. Simon Ryser vertrat die Haltung der kbk an einer Medienkonferenz der GEF.

3.4 Vernetzung mit Behindertenorganisationen

Die kantonalen Behindertenkonferenzen und ähnliche Zusammenschlüsse aus der deutsch- und italienischsprachigen Schweiz trafen sich zwei Mal zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch.

Erfreulicherweise nimmt die Zahl der Teilnehmenden laufend zu, weil in immer mehr Kantonen Behindertenkonferenzen entstehen. Hauptthema waren an beiden Sitzungen Vorschläge der Fachstelle Egalité Handicap, wie die Rechte von Menschen mit einer Behinderung in den Kantonen gestärkt werden können.

4 Interna

4.1 Zusammenarbeit mit den Mitgliederorganisationen

Ein wichtiges Gefäss für den Kontakt mit den Mitgliedern und für die Meinungsbildung ist die Mitgliederversammlung. Im Juni beschäftigten wir uns mit der Frage, wie schulische Integration gelingt. Die Herren Mussi (Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ)) und Wüthrich (GEF) informierten über die Situation im Kanton Bern und Frau Stillhart, zuständig für die integrative Schulung im heilpädagogischen Zentrum Hagendorn ZG, zeigte anhand von Praxisbeispielen auf, worauf es bei der schulischen Integration ankommt. An der September-Sitzung diskutierten wir mit den Herren Detreköy (GEF) und Andermatt (Brains) über die Umsetzung des Behindertenkonzepts im Kanton Bern. Im November suchte die Vereinigung Cerebral Zusammenarbeitspartner für die Ausweitung ihres Projekts Medphone. Wie gewohnt informierte der Vorstand an den Mitgliederversammlungen über die Aktivitäten der kbk, die Mitglieder wählten die neuen Vorstandsmitglieder Béatrice Stucki und Käthi Rubin als Nachfolgerinnen von Simon Ryser und Hans Sieber. Im Verlaufe des Jahres nahm die Mitgliederversammlung drei neue Mitglieder auf. Namentlich sind dies Equilibrium, das Psychiatriezentrum Münsingen und die Interessengemeinschaft Sozialpsychiatrie. Auf Ende Jahr ausgetreten ist das Netzwerk Lehrkräfte an Sonderschulen und Sonderklassen, weil es sich selber aufgelöst hat.

Die Zusammenarbeitssitzungen der Behindertenkonferenzen im Kanton Bern dienen hauptsächlich dem Informationsaustausch. Eine erste Adressdatei als Grundlage für die Vernetzung in der Region Berner Oberland ist erstellt und ausgetauscht. Derzeit besteht im Berner Oberland kein Bedarf zu Vernetzungstreffen. In der Region Emmental/Oberaargau hat sich die IG Behindertenpolitik gebildet. Im Herbst 2011 übernimmt Elisabeth Zimmermann, Beratungsstellenleiterin der Pro Infirmis in Burgdorf, die Koordination der IG Behindertenpolitik. Als erstes soll ein Informationsverzeichnis erstellt werden, welches alle Behindertenorganisationen und alle Angebote für Menschen mit Behinderung und für deren Angehörige in der Region Emmental-Oberaargau enthalten soll. Bereits liegt ein Entwurf eines Projektbeschriebs vor.

Mit regelmässigen Rundmails informierte die Geschäftsleiterin die Mitgliederorganisationen über sozialpolitische und gleichstellungsrelevante Entscheide, Grundlagen, Ereignisse und Veranstaltungen auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene. Die Rundmails erschienen 19 Mal.

4.2 Vorstand

Der Vorstand traf sich zu acht Sitzungen und einem halbtägigen Workshop. Schwerpunkte bildeten selbstverständlich die politischen Themen. Daneben entwickelte der Vorstand Vorstellungen, wie sich die kbk weiterentwickeln soll, damit die zunehmende Aufgabenmenge bewältigt werden kann. Zusätzlich bereitete der Vorstand im vergangenen Jahr vier Mitgliederversammlungen vor. Mit Befriedigung nahm der Vorstand die äusserst positiven Rückmeldungen von Schlüsselpersonen aus Politik und Verwaltung zur Kenntnis. Die Hinweise aus den Gesprächen, die Ende 2010 geführt wurden, erachtet er als hilfreich. Die Zusammenarbeit mit der kbk wird von den Schlüsselpersonen als sehr angenehm und verbindlich erlebt, die Beiträge seien ziel- und lösungsorientiert. Die kbk sei eine sehr sympathische professionell geführte NPO, die mit geringem Budget eine grosse Wirkung erziele.

5 Dank

5.1 Mitarbeit

Der Vorstand und die Geschäftsleitung bedanken sich bei all den engagierten Menschen und den Organisationen, die einen Teil ihrer Zeit und ihres Fachwissen der kbk widmeten. Ohne dieses grosse

Engagement könnte die kbk niemals alle genannten behindertenpolitischen Themen abdecken. Namentlich erwähnen möchten wir all diejenigen, die in einer Arbeitsgruppe oder im Vorstand mitarbeiteten.

- *Vorstand:* Barbara Aeschbacher, Lukas Hohl, Kurt Meier (Präsident), Käthi Rubin (seit Nov. 2011), Hans Sieber (bis September 2011), Josef Stadelmann, Béatrice Stucki (seit März 2011)
- *AG Sonderpädagogik:* Barbara Aeschbacher, Kathrin Bodmer, Ursula Beck, Yvonne Brütsch, Martina Nydegger
- *AG öffentlicher Verkehr:* Pierre Chanez, Marc Fehlmann (Leitung), Daniel Nadig, Anton Scheidegger
- *Kerngruppe Psychische Gesundheit:* Yvonne Brütsch, Lukas Hohl, Daniela Lutz, Susanna Regli, Hasim Sancar, Gerhard Schmutz, Regula Thommen, Silvia Wicky
- *VertreterInnen der kbk in Begleit-, Arbeits- und Fachgruppen - Umsetzung Behindertenkonzept:* Yvonne Brütsch, Kurt Meier, Hans Sieber, Josef Stadelmann; *Umsetzung Strategie Sonderpädagogik 2010-2015:* Barbara Aeschbacher, Yvonne Brütsch, Ursula Meier-Beck; *Koordinations- und Beratungsstelle für äusserst anspruchsvolle Platzierungssituationen (KBS):* Yvonne Brütsch, Josef Stadelmann; *Freiheitsbeschränkende Massnahmen:* Lukas Hohl, Cornelia Nater; *Erstausbildung:* Paul Schmutz, Heidi Ursenbach; *Zukunft Bahnhof Bern:* Marc Fehlmann, Anton Scheidegger

Herzlichen Dank an alle, die uns auf behindertenpolitische Problemstellungen und Missstände aufmerksam machten. Diese Hinweise bilden eine wichtige Grundlage für unsere Arbeit.

Ein besonderer Dank gebührt den Diskussionsteilnehmenden und Referierenden, die mit ihren Impulsen unsere Mitgliederversammlungen bereicherten. Namentlich sind dies: Enrico Mussi (ERZ), Peter Wüthrich (GEF), Regula Stillhart (HZ Hagendorn) Christoph Andermatt (Brains), Claus Detreköy (GEF). Speziell danken wir allen Mitwirkenden am Workshop „Lobbyorganisation Psychische Behinderung“ und dem Referenten Daniel Habegger.

Ebenfalls dankend zu erwähnen ist der Früherziehungsdienst des Kantons Bern (FED), sein Mitarbeiter, Rolf Landolt, führte die Buchhaltung der kbk zuverlässig. Ein Dankeschön geht auch an die Pro Infirmis des Kantons Bern: Christa Schwab, die Mitarbeiterin des Brückenarbeitsplatzes, führte verschiedene Versände durch, half bei der Organisation des Grossrats-Meetings mit und verfasste in der zweiten Jahreshälfte die kbk-Informationen, eine wertvolle Entlastung der Geschäftsleiterin.

5.2 Finanzielle Unterstützung

Freiwillige Beiträge leisteten die Beratungs- und Rehabilitationsstelle für Sehbehinderte und Blinde des Kantons Bern BRSB, der Rollstuhlclub Bern sowie der Kantonalbernerische Hilfsverein für Psychisch Kranke. Vielen Dank!

5.3 Zusammenarbeitspartner

Danken möchten wir auch all unseren Zusammenarbeitspartnern. Besonders zu erwähnen sind die Mitarbeitenden der GEF, der ERZ, der Justiz-, Gemeinden- und Kirchendirektion (JGK) und der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE). Sie haben unseren Anliegen ein offenes Ohr geliehen, unsere Fragen beantwortet, uns wichtige Grundlagen für unsere Meinungsbildung geliefert und mitgeholfen, Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen zu realisieren. Genauso wie die GrossrätInnen, die unsere Anliegen aufnahmen und auf politischer Ebene vertraten. Ebenfalls bedanken wir uns bei unserem Unterleistungsvertragspartner Integration Handicap für die unkomplizierte Zusammenarbeit und für die Vertretung unserer Interessen gegenüber dem Bundesamt für Sozialversicherungen.

Yvonne Brütsch, Geschäftsleiterin
Burgdorf, im Februar 2012

Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk

Oberburgstrasse 21, 3400 Burgdorf
034 423 06 31, geschaeftsleitung@kbk.ch
www.kbk.ch, PC 30-441559-4